

Nebraer Anzeiger



Amthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 750.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 40 M., im Reklameteil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 120 M. Auskunftsbeitrag 5.— M.

Schriftleitung: **Wih. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Metz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerlache Buchdruckerei, Rossleben** —

Postfachkonto: **Leipzig 22832**

Postfachkonto: **Leipzig 22832**

№. 43 Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 30. Mai 1923

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Aus dem Ruhrgebiet.

Deutsche Schmach. Ehre verloren — alles verloren. Und das ist jetzt wohl der Fall mit Deutschland, das nicht mehr die Macht hat, seine Bürger zu schützen. Ein französisches Kriegsgericht auf deutschem Boden, wo die Franzosen nicht etwa als kriegsführende Macht, sondern als Einsrecher haften, hat vor einigen Tagen ohne jede ernsthafteste Beweisführung einen aufgegriffenen Deutschen, den Kaufmann Albert Leo Schlageter, zum Tode, mehrere andere Deutsche zu lebenslänglichen Kerkerstrafen verurteilt. Wohl niemand in Deutschland hat daran geglaubt, daß die Franzosen den Gipfel der Gemeinheit erklimmen und das gänzlich unbegründete Todesurteil vollstrecken werden. Es ist anders gekommen, wie nachstehende Meldung besagt:

Düsseldorf, 26. Mai. Die Hinrichtung des vom französischen Kriegsgericht wegen Sabotageaktes zum Tode verurteilten Kaufmanns Albert Leo Schlageter ist heute früh 4 Uhr am Rande des Nordfriedhofes von französischem Militär durch Erschießen vollstreckt worden. Wie verlautet, ist Schlageter, dem erst um 3 Uhr Mitteilung von der bevorstehenden Hinrichtung gemacht wurde, völlig gefaßt in den Tod gegangen. Anwesend bei der Hinrichtung waren sein Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sengstock und zwei katholische Geistliche.

Berlin, 26. Mai. Zur Hinrichtung des deutschen Kaufmanns Schlageter wird noch gemeldet: Schlageter ist heute morgen um 3 Uhr von einem französischen Detachement von 50 Mann aus dem Gefängnis Ulmer Höhe in Düsseldorf nach dem Grezlergebäude Golsheide gebracht und dort erschossen worden. Die Leiche wurde von den Franzosen heute in den frühen Morgenstunden auf dem Düsseldorf Nordfriedhof in aller Heimlichkeit eingescharrt.

Eine amtliche Kundgebung. Berlin, 26. Mai. Die Nachricht von der Vollstreckung des Todesurteils an dem Kaufmann Schlageter hat in ganz Deutschland und darüber hinaus bei allen menschlich Denkenden und Fühlenden tiefe, schmerzliche Empörung hervorgerufen. Welche Vergehen der französische Ankläger dem Erschossenen auch zur Last gelegt haben mag, Schlageter hat nicht aus unedlen Motiven gehandelt. Und deshalb gilt von ihm das selbe, was von der langen Reihe der Opfer des französischen Einbruchs: auch er ist ein Märtyrer für die deutsche Sache. Versuche, durch Einwirkung auf die französische Regierung das Leben Schlageters zu retten, sind vergeblich geblieben, und mußten vergeblich bleiben, weil die Franzosen bewußt darauf ausgehen, durch brutale Anwendung des kriegsgerichtlichen Verfahrens die Bevölkerung in den besetzten Gebieten einzuschüchtern und auf die Knie zu zwingen. Aber weil dieses System der Brutalisierung einer aufrechten Bevölkerung so deutlich ist, müssen alle diese kriegsgerichtlichen Verfahren und Verurteilungen gerade die entgegengesetzte Wirkung haben. Sie können die Bevölkerung nur in dem Widerstand gegen einen Gegner bestärken, der im Mißbrauch seiner Macht keine Grenzen kennt.

Wir fragen: Was würde wohl Rußland im gleichen Falle tun? Jedenfalls würde es für einen Russen 50 Franzosen an die Wand stellen.

Ein weiteres Schandurteil fällt das Werdener Kriegsgericht gegen den Landrat des Landkreises Essen, weil er an den General Degoutte einen Protest gegen die der Stadt Kettwig auferlegten „Sanktionen“ gerichtet hatte. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Gefängnis und 10 Millionen M. Geldstrafe.

Weitere Unruhen. In Dortmund und Bochum geht der Kampf gegen die von den Franzosen in Schutz genommene Aufständigen weiter. Die schwachen Selbstschutzorganisationen, zu denen sich noch die Feuerwehr gefügt hat, haben einen ungleichen Kampf gegenüber den organisierten und bewaffneten Aufständigen zu bestehen. Am Sonntag griff sogar die am Hauptpostamt in Bochum postierte französische Wache mit ihrem Bajonet in den Kampf zugunsten der Aufständigen ein, wobei mehrere Feuerwehrleute niedergeschossen wurden. Ein Kommunist trug sogar den Helm eines toten Feuerwehrmannes ins Wackel und überreichte ihn dem Kommandanten. Bisher dürfte der Aufstand bereits mehr als 100 Tote und viele hundert Schwerverletzte auf beiden Seiten gekostet haben.

Der Geldraub im Ruhrgebiet geht unentwegt weiter. Die Franzosen und Kommunisten rauben und plündern um die Wette, jede Partei ist bemüht, Geldschätze zu erbeuten. In der Essener Reichsbahnhauptstelle haben die Franzosen wieder einmal Glück gehabt, denn es fielen ihnen 75 Milliarden Mark in die Hände.

Unter sich. Auf dem Bahnhof Höchst erstach ein marokkanischer Soldat seinen Unteroffizier und flüchtete. Der Soldat wurde später ergriffen und gefesselt abgeführt. (Hätte er einen Deutschen erstochen, bekam er wegen Tapferkeit einen Orden.)

Spieler. In Hannover wurde ein polnischer Arbeiter verhaftet, der Arbeiter für das Ruhrgebiet anzuwerben versuchte. Auch einem entlassenen Gefängnisinsassen wurden Briefe abgenommen, aus denen hervorgeht, daß die Franzosen selbst in Gefängnissen zu werden verurteilt.

Entstaatlichung der Eisenbahn? Aus Berlin wird berichtet, daß in nächster Zeit die Frage über die Privatisierung der Eisenbahn wieder in den Vordergrund treten wird. Vor allem ist es Stinnes, der für diese Umstellung der Eisenbahn eintritt und auf seiner Seite das Großkapital steht, während die Sozialdemokraten und einige bürgerliche Parteien dieser Umstellung entgegenstehen. Das Reichsverkehrsministerium selbst nimmt die Stellung ein, daß wohl eine Umstellung der Eisenbahn als Aktiengesellschaft, die sich im Besitz des Reiches befinden müßte, möglich wäre, und daß es erwünscht wäre, wenn Privatpersonen die kaufmännische Leitung übernehmen. Es lehnt aber die Überleitung der ganzen Eisenbahn in Privat Hände ab.

Frankreich. Napoleon IV., genannt Poincaré, hat sich durch einen geschickten Schachzug bescheiden lassen, daß er den Franzosen unentbehrlich ist. Anlässlich einer Abstimmung im Senat, die nicht ganz nach seinem Wunsch ausfiel, reichte er schnell sein Abschiedsgesuch beim Präsidenten ein. Er wußte aber im voraus, daß dieser die Demission nicht anzunehmen in der Lage ist und so erhielt er vom Präsidenten den Bescheid, daß das ganze französische Volk an seiner Hentfersarbeit an der Ruhr seine helle Freude habe. Mit diesem Beweis der Loyalität in der Tasche gab Poincaré den Befehl zur Erschießung des deutschen Bürgers Schlageter nach Düsseldorf.

England. Das neue englische Kabinett ist jetzt vollständig zusammen. Von den neuen Männern, die von dem ebenfalls als Franzosenfreund geltenden Baldwin geführt werden, hat Deutschland wiederum nichts zu erwarten.

Orient. Der Bruch zwischen der Türkei und Griechenland auf der Lausanner Konferenz ist durch ein Uebereinkommen zwischen den Vertretern beider Staaten vermieden worden. Die Türken verzichten nunmehr auf Reparationszahlungen, erhalten dafür aber eine Grenzberichtigung bei Karagatsch und die von den Griechen beschlagnahmten Schiffe zurück.

Aus der Umgegend.

Nebra, 30. Mai.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 24. Mai ds. Js. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Weber, Pantel, Hensel und Reinhold Schmidt, 10 Stadtverordnete. Tagesordnung siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 23. Mai. 1. Es wurde Kenntnis genommen von dem Bericht über die Kassenrevision am 25. April d. Js. die Kasse schloß ab mit einer Einnahme von 285 070 014,03 M. und einer Ausgabe von 283 046 703,60 M. 2. Es wurde beschlossen, die Anerkennungsgebühren zeitgemäß (annähernd der Geldwertung entsprechend) zu erhöhen, und zwar sollen dieselben 100% höher sein als die Sätze, welche der Magistrat in Vorschlag gebracht hat. 3. Auch

die Gebührensätze der Friedhofsordnung erfahren eine den Verhältnissen entsprechende Abänderung. 4. Die städt. Badeanstalt soll am 1. Juni eröffnet werden; die vom Magistrat festgesetzten Badezeiten sowohl als auch die Badepreise wurden von der Versammlung genehmigt. 5. Der Buchdruckereibesitzer Sauer in Köpfeben hatte an den Magistrat einen Antrag gestellt, die Vergütungs-Pauschalsumme für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen im „Nebräer Anzeiger“ zu erhöhen, da die bisher gezahlte Entschädigung von 600 M. bei weitem nicht zur Deckung der Arbeitskosten für eine Bekanntmachung ausreicht. Es wurde jedoch mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Antrage nicht stattzugeben und die amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr im „Nebräer Anzeiger“, sondern durch Anschlag an den Säulen bezw. am Rathaus und durch Anruf zu veröffentlichen. — Zum Schluß war die Kanalisation bezw. Entwässerung der städtischen Wiesen (von der Reinsdorfer Fähr bis zum Rassel) Gegenstand der Besprechung.

— **Zum Jugendtag in Quersfurt.** Zu dem am 10. Juni 1923 stattfindenden Jugendtreffen auf der Eselswiese in Quersfurt haben sich bis jetzt eine Anzahl von Sport-, Turn- und Wandervereinen, Schulen usw. angemeldet. Auch werden sportliche Vorführungen der Radsportvereine veranstaltet werden. Die Anmeldefrist für die sportlichen Wettkämpfe für Schulen und Vereine ist noch bis 30. Mai verlängert. Etwa noch ausstehende Meldungen sind schleunigst an das Kreiswohlfahrtsamt einzureichen. Das Jugendtreffen verspricht recht anregend zu werden. Abends um 6 Uhr findet im Saale des Kreisjugendheims ein Vortrag des Studienrats Klische-Halle mit Lichtbildern „Deutsches Land, deutsche Jugendherbergen“ statt. Es sei noch bemerkt, daß alle Sprünge bei den Wettkämpfern am Vormittag ohne Sprungbrett erfolgen. Der Schlagballweitwurf ist aus der Hand, also ohne Benutzung des Schlagballholzes auszuführen. Mittags-Erbsensuppe kann an alle Festteilnehmer verabreicht werden. Für den Nachmittag haben sich bisher Schlag- und Handballmannschaften angemeldet. Auch ein Fußballwettkampf soll stattfinden. Da ab 1. Juni Quersfurt Sonntagsverkehr nach allen Richtungen hat, ist die Teilnahme aus dem Kreise dadurch sehr erleichtert.

— **Kreistag.** Am Donnerstag vor. W. fand im Kreislandehaus in Quersfurt eine Kreistagsitzung statt. Bei Besprechung des Etats kam man auch auf die Vermögenssteuer zu sprechen und hierbei tauchte der Gedanke auf, sogar die Privatfestlichkeiten zur Steuer heranzuziehen. Diese Anregung wurde jedoch glatt abgewiesen, dagegen wurde befürwortet, daß die Pauschalsätze auf 30 bis 50 Prozent erhöht werden könnten. — Eine Kreisbeihilfe für die landwirtschaftliche Winterschule in Quersfurt in Höhe von 400 000 M. wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Landwirtschaft so gut dastehe, daß sie eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht nötig habe. Ein anderer Antrag um eine Erhöhung des Beitrags zur Unterhaltung der Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Freyburg wurde angenommen. — Bei der Besprechung des Etats des Kreiswohlfahrtsamtes wurden die Verhältnisse im Quersfurter Krankenhaus, sowie die Tätigkeit der Mietseinerungsämter besprochen. Der Etat des Kreiswelfarehaltes betragt in Einnahme und Ausgabe 512 100 000 M. und es sind zur Deckung vorgesehen: 10 Proz. von der Reichseinkommensteuer, 125 000 Proz. der veranlagten Grundsteuer, je 10 000 Proz. der veranlagten Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer. — Die Steuerausgänge wurden neu gewählt, die Platzfrage für das Finanzamt besprochen, wobei sich ergab, daß der mit in Aussicht genommene Platz am Amtsgericht nicht gebilligt wird, und schließlich fand die Frage der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen ihre Erledigung. Hierzu wurde beschlossen, ein eigenes Amtsblatt herauszugeben, zu dessen Herstellung ein Verdienstfähigkeitsapparat angeschafft werden soll. (Daß hierbei nennenswerte Ersparnisse gegenüber der jetzigen Veröffentlichungsmethode erzielt werden können, ist wohl

gänzlich ausgeschlossen. Sicher aber ist, daß dadurch wieder einige Buchdrucker brotlos gemacht werden.

— **Eine Schweinezählung** findet im Freistaat Preußen am 1. Juni d. J. statt. Zweck derselben ist, einen Einblick in den Stand des Schweinebestandes zu gewinnen. Das Zählgeschäft ist von den die Zählung vornehmenden Personen ehrenamtlich auszuführen.

— **Bullenkörung.** Im Kreise Quersfurt finden am 5., 8. und 14. Juni Bullenkörungen statt und zwar für Schwaamt II am 5. Juni 1923, vorm. 7 Uhr in Ziegelroda, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in Schönwerda, 10 Uhr in Böttendorf, $\frac{1}{4}$ 12 Uhr in Köpfeben, 2 Uhr nachmittags in Kleinwangen, 3 Uhr in Niederstadt, 4 Uhr in Weißenschirmbach, $\frac{1}{2}$ 5 Uhr in Reinsdorf, $\frac{3}{5}$ Uhr in Spielberg, $\frac{1}{6}$ Uhr in Großstadt, $\frac{2}{6}$ Uhr in Kleinschmidt, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr in Oberschmon, 7 Uhr in Niederschmon. — Schwaamt III: am 14. Juni 1923, vorm. 8 Uhr in Großwangen, 9 Uhr in Wegedorf, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in Rarsdorf, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Altenroda, $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in Thalwinkel, 12 Uhr in Golzen, 1 Uhr nachm. in Balgstädt, 2 Uhr in Kirchscheidungen.

— **Die vorläufige Regelung der Gemeindevahlen.** Für die bis zum 30. November d. J. vorzunehmenden allgemeinen Gemeindevahlen hat der preußische Minister des Innern soeben bestimmt, daß für die erste ortsgesetzliche Festlegung der Zahl der Stadtverordneten nach der Einwohnerzahl das Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 maßgebend ist. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes über das Wahlverfahren, die Wahlberechtigung usw. beziehen sich nur auf die allgemeinen Neuwahlen. Bei der Neuwahl einzelner Gemeindevvertretungen bleibt es bei den bisherigen Gemeindevorfassungsregeln.

— **Gorsleben.** Die hiesige Freiwillige Feuerwehr bezieht am Sonntag, den 10. Juni ihr 40jähriges Bestehen, zu welchem an sämtliche Wehren der Umgegend Einladungen ergangen sind.

— **Bitterfeld.** Wegen Beleidigung der Schupo-Offiziere Hauptmann Schleich und Leutnant Lange in Bitterfeld wurde der Redakteur Drechsler vom Hallischen kommunikativen „Klassenkampf“ vom dortigen Schöffengericht zu 500 000 Mark Geldstrafe verurteilt, da alle Beschuldigungen des „Klassenkampf“ sich als unwahr erwiesen. Der Staatsanwalt hatte 1 Million Mark Strafe beantragt.

— **Mittweida.** Wegen Beschlagnahme von reiflichen 42 Zentnern Umlagegetreide schloß der Landwirt Münch in Königshain zwei erschienene Gendarmen in die Kornkammer ein und als diese sich durch Zertrümmerung der Tür die Freiheit verschafft hatten, schlug Münch mit einem Knüttel auf die Beamten ein. In der Notwehr zog einer der Gendarmen den Revolver und schoß den rabiaten Bauer in den Bauch. Die Verletzung ist lebensgefährlich.

* **Unter dem Zuge.** Breslau, 26. Mai. Auf dem Bahnhof in Greiffenberg ereignete sich ein eigenartiger Unfall. Ein Ehepaar war in einen falschen Zug eingestiegen und sprang aus dem Zuge, als dieser sich bereits in Bewegung gesetzt hatte. Hierbei kam die Frau zwischen die Gleise unter den Zug zu liegen, während der Gemann zwischen der Vordschwelle und einem Eisenbahnwagen eingeklemmt wurde. Der Mann wurde überfahren und getötet, während seine Frau völlig unverletzt blieb, obwohl der ganze Zug über sie hinweggefahren war.

* **Eine Leiche beraubt.** Die in die Halle des St. Michaeliskirchhofs in Neudöln überführte Leiche eines jungen Mädchens ist von Verbrechern ihres Sterbekleides beraubt worden. Die Leiche wurde von der Mutter, die ihr totes Kind noch einmal sehen wollte, völlig unbekleidet in dem geöffneten Sarge vorgefunden.

* **Der Thüringer Hebammenverband** hat beschlossen, einheitliche Preise zu nehmen. Eine normale Entbindung mit den üblichen Wochenbesuchen kostet zurzeit 40 000 M.

Am 30.: Heiter, trocken, nachts kühl, tags warm, stellenweise Morgennebel. Am 31.: Heiter, trocken, warm. Am 1. Juni: Heiter, trocken, warm, später strichweise Gewitter.

Dollarstand am 29. Mai: 62 000 Mk.

Die Siegerin.

Roman von Hans Hocke.

11)

(Nachdruck verboten.)

Das Morgenlicht lachte funkelnd durch die stummen Liefernwipfel.

Ein Vorortbahnhof nach dem andern flog vorbei, so schnell, daß das Auge die Namen der einzelnen Stationen kaum zu entziffern vermochte.

Näher und näher rückte der fliehe Verkehr heran und der jagende Zug schien seine Geschwindigkeit verdoppeln zu wollen, wie ein Pferd, das die Nähe des Stalles verspürt.

Fabrikshote und schmucklose Häuserblocks mit ihren harten, häßlichen Kanten und zahllosen kleinen Fenstern umsäumten gleichfalls als steinerne Reigen den weiten Umkreis der Peripherie, wo das Leben der Weltstadt zurückbleibt und die letzten Menschen wohnen.

Immer weiter öffnete sich das verzirkelte Gleisnetz, wie schmelzende Ströme flüßigen Metalls schimmerten die zahllosen Schienenstränge im Frühmorgenschein.

Fest die machtvolle Eisenkonstruktion der Hochbahnüberführung, in lustigem Bogen das breite Bahngelände überspannend.

Das schmale, gerade Band des Landwehrkanals blühte aus der Tiefe auf.

Da hielt der Zug in der rauchigen Halle.

In ungeduldiger Hast drängte sich Lotte im Strom der Reisenden durch die Bahnsteigperre und nahm auf dem Potsdamer Platz sofort ein Automobil; doch obwohl der Chauffeur auf ihren Wunsch durch die morgentüchlichen Tiergartenstraßen mit dritter Geschwindigkeit fuhr, dünkte ihr die Art ihrer Fortbewegung noch immer wie ein Schneidentempo.

Die nervöse Spannung ihres Innern war allmählich zu einer solchen Stärke angewachsen, daß sie am liebsten laut aufgeschrien hätte.

In allen Gliedern zitternd, stieg sie in der Regentstraße aus dem Wagen und eilte dann wie ein Schulmädchen in stürmischem Lauf über den Trottoirstreifen des Vorgartens ins Haus hinein.

Auf einmal war die Angst um den Vater, die während der ganzen Reise in einer qualvoll dumpfen Empfindung wie ein glimmendes Scheit in ihrer Seele geblüht, zur hellroternden Flamme aufgeschlagen.

Drimmen auf der großen Treppe der Vorhalle kam ihr bereits ihre alte Kinderfrau Dora entgegen.

Ein Blick in deren bekümmertes Gesicht sagte ihr alles.

„Dora!“ stieß sie mühsam hervor und es klang wie ein unterdrücktes Schluchzen durch ihre Stimme. „Komme ich noch zur Zeit? Lebt Vater noch?“

Die alte Frau schüttelte den Kopf.

„Rassien Sie sich, Fräulein Lotte!“ sagte sie. „Es ist zu spät! Der Herr Kommerzienrat ist vor einer Stunde von uns gegangen.“

Zweites Buch.

1.

Der Frühling war ins Land gekommen, nach Regengraun und schwerem Wintertraum.

Ueber Nacht war er gekommen und hatte die letzten Reste von Eis und Schnee mit jubelndem Sturmgesang hinausgeschleudert in einer großen Weibung des Lebens.

Der Tiergarten blühte und duftete.

Die Luft war nur ein weicher Hauch.

Und der Himmel so hoch und hell, die weißen Säumerwölken wie Wägen auf blauender See.

Die ganze Urkraft der wiedererstandenen Natur rang sich mit süßer Schwere empor in der reizendsten Offenbarung der Weltstadt.

Frühling in Berlin! —

Ein halbes Jahr schon bedeckte die sterblichen Ueberreste des Kommerzienrats Hausmann der grüne Rasen.

Aus dem Zusammenbruch der Firma war für die Familie fast nichts zu retten gewesen.

Unter Zustimmung beider Prokuristen hatte Lotte nach ihrer Rückkehr aus Lemne in die Einleitung des Liquidationsverfahrens herbeigeführt.

Trotz des enormen Umfangs der geschäftlichen Verpflichtungen hatte sich die Liquidation in Berlin verhältnismäßig rasch vollzogen, da eine bekannte Berliner Großbank, die schon seit langem eine Fusion mit Hausmann angestrebt, das Bankgeschäft in der Französischen Straße durch einen Generalkaufvertrag er bloß an sich gebracht hatte und — von der Venner Fabrik abgesehen — in sämtliche Verbindlichkeiten der Firma eingetreten war.

Schwieriger hatte sich dagegen die Auseinandersetzung in Lemne gestaltet, wo sich zahlreiche Erbschafts- und Entschädigungsfragen mit den Forderungen der Fabrikgläubiger verwickelten.

Der gesamte Erbs aus dem Verkauf der Bank war bereits in dem unerfättlichen Abgrund dieser Liquidation verschwunden; Lotte hatte die Villa in der Regentensstraße verkauft und den größten Teil der kostbaren Einrichtungen versteigert, um bis zum letzten Pfennig für den guten Namen und die kaufmännische Ehre des Vaters einzutreten.

Trotzdem lagen gegen Ende des Jahres die finanziellen Verhältnisse so mißlich, daß auch Lotte allmählich ihre stille Hoffnung schwinden sah, aus der Liquidationssache noch eine kleine Rente für die Familie herauszuretten, und sich auf Anraten des Prokuristen Hermann energisch um eine neue Existenz bemühte.

Nach langem Ueberlegen entschied sie sich endlich für die Gründung eines Freudenpensionats; sie mietete in der Steglitzer Straße unweit der Kreuzung mit der Potsdamer Straße, in einem modernen Neubau eine geeignete Etage, möblierte sie mit den Resten ihrer ehemaligen Einrichtung und eröffnete ihre junge Schöpfung schon im Anfang des Monats Januar als „Pension des Westens“.

Ein unerwartete Bundesgenossin war ihr in diesem so entschlossen aufgenommene Daseinstampfe in ihrer Schwester Käthe entstanden.

Das bisher so indifferente, fast temperamentlos gleichgültige Mädchen entwickelte auf einmal eine Energie und Tatkraft, als sei unter dem Eindruck der furchtbaren Ereignisse der letzten Zeit eine völlige Umwandlung ihres Charakters vor sich gegangen.

Sie hatte Lottes neuen Lebensplan sogleich mit Begeisterung aufgenommen und sich schon nach vierzehn Tagen in den ziemlich komplizierten Wirtschaftsbetrieb so weit eingearbeitet, daß Lotte ihr die Leitung der inneren Angelegenheiten des Pensionats vollkommen selbstständig überlassen konnte.

Käthe war von früh bis spät unermüdetlich tätig, sie scheute keinen Gang und keine Handreichung und führte mit Hilfe einer geschulten Köchin einen Mittagstisch, dessen Ruf sich im ganzen Stadtviertel bald derart verbreitete, daß das große, zum Speisesaal avancierte Berliner Durchgangszimmer die Zahl der Tischgäste oft kaum zu fassen mochte.

Lotte war diese tatkräftige Unterstützung durch die Schwester aus zwei Gründen sehr gelegen gekommen.

Einerseits war es ihr durch Käthes Fürsprache gelungen, den Widerstand der Mutter gegen die Pensionatsgründung zu besiegen, andererseits hatte ihr die selbständige Direktionsführung Käthes die Möglichkeit gegeben, auch ihre kaufmännischen Fähigkeiten noch im Interesse der Familie zu verwerthen und bei einem alten Freunde des Vaters eine gut bezahlte Stellung als Privatsekretärin anzunehmen.

Auch Käthe, die hinter der Schwester an Arbeitseifer nicht zurückbleiben wollte, bemühte sich, für die freie Zeit der Nachmittagsstunden eine Nebenbeschäftigung zu finden, und sie war überaus glücklich, als eine reiche Brasilianerin, die zwei der großen Vorderzimmer auf ein halbes Jahr gemietet hatte, an sie mit der Bitte herantrat, ihrem kleinen Töchterchen für die Dauer ihres Europa-Aufenthaltes gegen ein für Käthes Bearbeiter fürliches Honorar Unterricht in Sprachen und Musik zu erteilen.

Sehr bald fand sich zu dieser Schülerin eine zweite, eine dritte, so daß Käthe schließlich einen kleinen Zirkel bilden und weitere Anmeldungen ablehnen mußte; am Ende des zweiten Monats hatte sie bei einer Tätigkeit von täglich ein bis zwei Stunden an Honorar fast hundertundfünfzig Mark vereinnahmt, eine Summe, die sie früher achlos für einen einzigen Panama hingegen hatte und die ihr unter den jetzigen Verhältnissen geradezu wie ein kleiner Schatz erschien.

Das Pensionat selbst hatte in den ersten beiden Monaten trotz vielfacher Anschaffungen und Nebenzusgaben für Bade- und Beleuchtungszwecke einen Ueberfluß von mehreren Hundert Mark ergeben, so daß die materielle Lage der kleinen Familie gesichert gelten konnte und die tapferen Schwestern der weiteren Entwicklung ihrer Zukunft allmählich getrosterten Mutes entgegenzusehen begannen.

Fortsetzung folgt.

Einer allein kann es nicht! auch nicht hundert!
Wir müssen alle mithelfen, Groß und Klein! jeder in seiner Weise!
Und guter Wille ist schon halber Sieg!

Bekanntmachung.

über Ermäßigung des Steuerabzugs nach § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes. Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 12. Mai 1923.

Der Steuerabzugsbetrag von zehn vom Hundert des Arbeitslohns ermäßigt sich

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um je 1200 Mk. monatlich,
 - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 288 Mk. wöchentlich,
 - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um je 48 Mk. täglich,
 - d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um je 12 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 8000 Mk. monatlich,
 - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 1920 Mk. wöchentlich,
 - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 320 Mk. täglich,
 - d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 80 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet;
3. zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 10000 Mk. monatlich,
 - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 2400 Mk. wöchentlich,
 - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 400 Mk. täglich,
 - d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 100 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 bis 7 den Betrag von monatlich 100000 Mk. um mindestens 10000 Mk. monatlich übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Stehen Abzüge in wirtschaftlichem Zusammenhang mit anderen Einkommen als Arbeitslohn, so sind sie zunächst von dem anderen Einkommen abzusetzen; nur insoweit diese Abzüge das andere Einkommen übersteigen, sind sie in die Abgeltung einbezogen.

Diese Bestimmungen treten am 1. Juni 1923 mit der Maßgabe in Kraft, daß die darin vorgesehenen Ermäßigungen bei jeder nach dem 31. Mai 1923 erfolgten Zahlung von nach dem 31. Mai 1923 fällig gewordenem Arbeitslohn Anwendung finden. Fällig ist der Arbeitslohn in dem Zeitpunkt, in dem der Arbeitnehmer ihn von Rechtswegen fordern kann.

Quersfurt, den 24. Mai 1923.

Finanzamt.

Oberförsterei Ziegelroda.

bei Rosleben a. U. verkauft im Wege des schriftlichen Angebotes in 12 Losen: **Kiefern**, etwa 22 fm II. Klasse, 220 fm III. Klasse, 116 fm IV. Klasse; **Fichten**, etwa 220 fm IV. Klasse; **Lärchen**, etwa 35 fm III. Klasse, 76 fm IV. Klasse aus den Förstereien Hermannsdorf und Ziegelroda. Näheres siehe Holzmart.

Kirschen-Verkauf.

Der hiersjährige Kirschenanhang der Stadtgemeinde Nebra, der Rittergüter Nebra mit Wippach und Birkgut und des Rittergutes Zingst soll

Dienstag, den 5. Juni 1923

von nachmittags 3 Uhr an

im Ratskeller zu Nebra unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich, meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Für die anlässlich unserer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit danken wir hierdurch herzlichst.

Karl Biermann und Frau
Minna geb. Schurr.
Nebra, Pfingsten 1923.

Jung-Gähe
(Stellmacherhölzer) zu verkaufen, evtl. gegen H.- oder D.-Kad zu tauschen. Angebote an **Otto Becker, Memleben a. Anstr.**

Jeden Posten
grüne Stachelbeeren
kauft zu höchsten Tagespreisen
Konservenfabrik Thüringen
G. Helwig & Co., Laucha a. A. Telefon 27.

Frische
Zeitbücklinge
treffen am Freitag ein
Wwe. Meitz.

Wer in
ROSSLEBEN
oder Umgegend irgend etwas bekannt zu machen hat, ein Mädchen, Lehrling od. dergl. verlangt, wer dort Stellung sucht, benutzt am besten den **Rosleber Zeitung**.
Billiger Zeilenpreis.
Gute Erfolge.

Zuschriften sind zu richten an den Verlag: **Sauersche Buchdruckerei in Rosleben.**

Wie sparen Geld!
Fahrrad-Gummi
Lassen Sie sich **gratis** Preisliste senden.
Emil Levy, Hildesheim.

Drucksachen
für Handel, Gewerbe und Industrie fertigt an **Sauersche Buchhandlg.**

Bekanntmachung.

Betrifft Ankauf von Butter und Käse.

Ich mache auf die Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 28. April d. J. (Amtsbl. S. 126) bet. den Verkehr mit Milch aufmerksam, wonach vom 15. Juni d. J. ab jeder, der innerhalb der Provinz Sachsen in eigener Person Butter oder Käse (Quark) beim Erzeuger, bei Molkereien, Käseereien oder anderen Milchverarbeitungsbetrieben zum Wiederverkauf oder zur gewerbmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinden, Gemeindeverbände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, einer besonderen Ankaufserlaubnis durch den Herrn Oberpräsidenten bedarf.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Anträge auf Erteilung der Ankaufserlaubnis sind umgehend bei den Ortspolizeibehörden, bei denen auch die für die Antragstellung vorgeschriebenen Formulare erhältlich sind, einzureichen.

Die Gebühr für den Erlaubnischein beträgt bis auf weiteres für den ersten Schein 20000 Mk., für jeden weiteren Schein 7000 Mk. Die Gebühr wird bei Aushändigung des Erlaubnischeines fällig.

In sachlicher Beziehung bemerke ich noch folgendes: Jeder Ankäufer muß eine besondere, auf seinen Namen lautende und mit seinem Lichtbilde versehene Ankaufserlaubnis besitzen, gleichgültig ob er für eigene oder fremde Rechnung ankauft. Auch diejenigen Personen, die bereits im Besitze einer Großhandelserlaubnis für Butter und Käse sind, bedürfen, wenn sie den Ankauf von Butter und Käse beim Erzeuger, bei Molkereien usw. selbst betreiben, noch der besonderen Erlaubnis; desgleichen auch die Inhaber von solchen Wandergewerbescheinen, die auf den Handel mit Butter und Käse lauten.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß jeder, der nach dem 15. Juni d. J. beim Ankauf von Butter und Käse betroffen wird, ohne im Besitze der besonderen Ankaufserlaubnis zu sein, strafrechtlich verfolgt wird, und daß dann nachträglich gestellte Anträge auf Erteilung der Ankaufserlaubnis keine Berücksichtigung finden.

Quersfurt, den 18. Mai 1923.

Der Landrat.

Kirschen-Verkauf.

Der in **Bigenburg** und den dazu gehörenden Gütern vorhandene **Kirschen-Anhang** soll am **Dienstag, den 5. Juni, vormittags 9 Uhr, im Gasthose zu Bigenburg**

im Wege des Meistgebotes gegen Barzahlung zu den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verkauft werden.

König's Taschensafplan für Thüringen
(Preis 1200 Mark.)

Vorrätig bei: **Wilhelm Sauer, Rosleben.**

Nach 3 Wochen schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden verschied am Sonntag, 3 Uhr morgens, meine liebe, gute, treue Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwester und Schwägerin
Emma Ködderitzsch
im 26. Lebensjahre.

Dies zeigt an, mit der Bitte um stille Teilnahme, der trauernde Gatte
Otto Ködderitzsch und Kinder.

Die Beerdigung findet Mittwoch, mittags 12 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Die kurze Zeit die wir vereint, warst Du so gut und treu zu mir. Drum will ich Dein gedenken immer, bis Du mich ruftst zu Dir in die Ewigkeit.
Ruhe sanft!

Nebraer Anzeiger



Amthches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 750.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 40 M., im Reklame- teil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 120 Mft. Ausfunfterteilung 5.— M.

Schriftleitung: **Wlh. Sauer, Rossleben** — Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

N. 43 Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 30. Mai 1923

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Aus dem Ruhrgebiet.

Deutsche Schmach. Ehre verloren — alles verloren. Und das ist jetzt wohl der Fall mit Deutschland, das nicht mehr die Macht hat, seine Bürger zu schützen. Ein französisches Kriegsgericht auf deutschem Boden, wo die Franzosen nicht etwa als kriegsführende Macht, sondern als Einsrecher haufen, hat vor einigen Tagen ohne jede ernsthafte Beweisführung einen aufgegriffenen Deutschen, den Kaufmann Albert Leo Schlageter, zum Tode, mehrere andere Deutsche zu lebenslänglichen Kerkerstrafen verurteilt. Wohl niemand in Deutschland hat daran geglaubt, daß die Franzosen den Gipfel der Gemeinheit erklimmen und das gänzlich unbegründete Todesurteil vollstrecken werden. Es ist anders gekommen, wie nachstehende Meldung besagt:

Düsseldorf, 26. Mai. Die Hinrichtung des vom französischen Kriegsgericht wegen Sabotageaktes zum Tode verurteilten Kaufmanns Albert Leo Schlageter ist heute früh 4 Uhr am Rande des Nordfriedhofes von französischem Militär durch Erschießen vollstreckt worden. Wie verlautet, ist Schlageter, dem erst um 3 Uhr Mitteilung von der bevorstehenden Hinrichtung gemacht wurde, völlig gefaßt in den Tod gegangen. Anwesend bei der Hinrichtung waren sein Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sengstorf und zwei katholische Geistliche.

Benrath, 26. Mai. Zur Hinrichtung des deutschen Kaufmanns Schlageter wird noch gemeldet: Schlageter ist heute morgen um 3 Uhr von einem französischen Detachement von 50 Mann aus dem Gefängnis Ulmer Höhe in Düsseldorf nach dem Exerziergebäude Golsheide gebracht und dort erschossen worden. Die Leiche wurde von den Franzosen heute in den frühen Morgenstunden auf dem Düsseldorf Nordfriedhof in aller Heimlichkeit eingescharrt.

Eine amtliche Kundgebung. Berlin, 26. Mai. Die Nachricht von der Vollstreckung des Todesurteils an dem Kaufmann Schlageter hat in ganz Deutschland und darüber hinaus bei allen menschlich Denkenden und Fühlenden tiefe, schmerzliche Empörung hervorgerufen. Welche Vergehen der französische Ankläger dem Erschossenen auch zur Last gelegt haben mag, Schlageter hat nicht aus unedlen Motiven gehandelt. Und deshalb gilt von ihm daselbe, wie von der langen Reihe der Opfer des französischen Einbruchs: auch er ist ein Märtyrer für die deutsche Sache. Versuche, durch Einwirkung auf die französische Regierung das Leben Schlageters zu retten, sind vergeblich geblieben, und mußten vergeblich bleiben, weil die Franzosen bewußt darauf ausgingen, durch brutale Anwendung des kriegsgerichtlichen Verfahrens die Bevölkerung in den besetzten Gebieten einzuschüchtern und auf die Knie zu zwingen. Aber weil dieses System der Brutalisierung einer aufrechten Bevölkerung so deutlich ist, müssen alle diese kriegsgerichtlichen Verfahren und Verurteilungen gerade die entgegengesetzte Wirkung haben. Sie können die Bevölkerung nur in dem Widerstand gegen einen Gegner bestärken, der im Mißbrauch seiner Macht keine Grenzen kennt.

Wir fragen: Was würde wohl Rußland im gleichen Falle tun? Jedenfalls würde es für einen Rußten 50 Franzosen an die Wand stellen.

Ein weiteres Schandurteil fällt das Weibener Kriegsgericht gegen den Landrat des Landkreises Essen, weil er an den General Degoutte einen Protest gegen die der Stadt Ketwigg auferlegten „Sanktionen“ gerichtet hatte. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Gefängnis und 10 Millionen M. Geldstrafe.

Weitere Unruhen. In Dortmund und Bochum geht der Kampf gegen die von den Franzosen im Schutz genommenen Auführer weiter. Die schwachen Selbstschutzorganisationen, zu denen sich noch die Feuerwehr gesellt hat, haben einen ungleichen Kampf gegenüber den organisierten und bewaffneten Aufständischen zu bestehen. Am Sonntag griff sogar die am Hauptpostamt in Bochum postierte französische Wache mit ihrem Bajonett in den Kampf zugunsten der Aufständischen ein, wobei mehrere Feuerwehrleute niedergeschossen wurden. Ein Kommunist trug sogar den Helm eines toten Feuerwehrmannes ins Wachlokal und überreichte ihn dem Kommandanten. Bisher dürfte der Aufstand bereits mehr als 100 Tote und viele hundert Schwerverletzte auf beiden Seiten gekostet haben.

Der Geldraub im Ruhrgebiet geht unentwegt weiter. Die Franzosen und Kommunisten rauben und plündern um die Wette, jede Partei ist bemüht, Geldschätze zu erbeuten. In der Essener Reichsbankhauptstelle haben die Franzosen wieder einmal Glück gehabt, denn es fielen ihnen 75 Milliarden Mark in die Hände.



...ung zu gewinnen. Von den neuen Anträgen, die von dem ebenfalls als Franzosenfreund geltenden Baldwin geführt werden, hat Deutschland wiederum nichts zu erwarten.

Orient. Der Bruch zwischen der Türkei und Griechenland auf der Lausanner Konferenz ist durch ein Uebereinkommen zwischen den Vertretern beider Staaten vermieden worden. Die Türken verzichten nunmehr auf Reparationszahlungen, erhalten dafür aber eine Grenzberichtigung bei Karagatsch und die von den Griechen beschlagnahmten Schiffe zurück.

Aus der Umgegend.

Nebra, 30. Mai.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 24. Mai ds. Js. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Weber, Hantel, Hensel und Reinhold Schmidt, 10 Stadtverordnete. Tagesordnung siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 23. Mai. 1. Es wurde Kenntnis genommen von dem Bericht über die Kassenrevision am 25. April d. Js. die Kasse schloß ab mit einer Einnahme von 285 070 014,03 M. und einer Ausgabe von 283 046 703,60 M. 2. Es wurde beschloffen, die Anerkennungsgeldbühnen zeitgemäß (annähernd der Geldentwertung entsprechend) zu erhöhen, und zwar sollen dieselben 100%, höher sein als die Sätze, welche der Magistrat in Vorschlag gebracht hat. 3. Auch